

IA1 Beauftragung des Satzungsausschusses zur Erarbeitung einer einheitlichen Geschlechterform in der Satzung

Antragsteller*in: Satzungsausschuss
Tagesordnungspunkt: 1.3. Initiativanträge (Sachanträge)

Antragstext

1 Der Satzungsausschuss erarbeitet bis zur ordentlichen Diözesankonferenz 2027
2 eine Satzungsänderung, die zum Zweck hat, die folgende, einheitliche
3 Geschlechterform in der Satzung zu verankern:

4 In der gesamten Satzung und allen Ordnungen des KjG DV Köln wird die neutrale
5 Geschlechterform verwendet.

6 Der Satzungsausschuss soll insbesondere dort, wo geschlechtsbezogene
7 Ämterbezeichnungen^[1] für Einzelpersonen verwendet werden, Änderungen
8 hervorheben.

Begründung

Auf der Diözesankonferenz 2025 wurde der Wunsch nach einer einheitlichen Geschlechterform in der Satzung und den Ordnungen geäußert, da aktuell gemischte Formen (manchmal neutral und manchmal in Form des Gender-*) genutzt werden. Wir möchten, dass sich die Konferenz durch diesen Antrag auf eine Formulierungsform verständigt, die vom Satzungsausschuss in die Satzung und die Ordnungen des DVs eingearbeitet werden sollen.

^[1] Z.B. der „Diözesanleiter“/die „Diözesanleiterin“

PDF Anhang

Initiativantrag Nr. 01: **Beauftragung des Satzungsausschusses zur Erarbeitung einer einheitlichen Geschlechterform in der Satzung**

Antragsteller*in: Satzungsausschuss

Die Diözesankonferenz 2026 möge beschließen:

- 1 Der Satzungsausschuss erarbeitet bis zur ordentlichen Diözesankonferenz 2027 eine
- 2 Satzungsänderung, die zum Zweck hat, die folgende, einheitliche Geschlechterform in der Satzung zu
- 3 verankern:
- 4 In der gesamten Satzung und allen Ordnungen des KjG DV Köln wird die neutrale Geschlechterform
- 5 verwendet.
- 6 Der Satzungsausschuss soll insbesondere dort, wo geschlechtsbezogene Ämterbezeichnungen¹ für
- 7 Einzelpersonen verwendet werden, Änderungen hervorheben.

Begründung:

Auf der Diözesankonferenz 2025 wurde der Wunsch nach einer einheitlichen Geschlechterform in der Satzung und den Ordnungen geäußert, da aktuell gemischte Formen (manchmal neutral und manchmal in Form des Gender-*) genutzt werden. Wir möchten, dass sich die Konferenz durch diesen Antrag auf eine Formulierungsform verständigt, die vom Satzungsausschuss in die Satzung und die Ordnungen des DVs eingearbeitet werden sollen.

¹ Z.B. der „Diözesanleiter“/die „Diözesanleiterin“